

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-**  
**Küstrow**  
**GV/K-K/024/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 12.06.2014  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

2. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Bandlow, Claudia

Nehls, Frank

Preß, Rüdiger

Presse

Ostseezeitung

Frau Retzlaf

Protokollant

Engelhardt, Maik

Weidenmüller, Bernd

- Gäste

3 Einwohner

**Entschuldigt fehlen:**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Be-

- schlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
  4. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
  5. Dank an die ausscheidenden Gemeindevertreter der vergangenen Wahlperiode
  6. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
  7. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
  8. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung
  9. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
  10. Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses
  11. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Soziales sowie des Rechnungsprüfungsausschusses
  12. Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband BÜ-AL/K-K/215/2014
  13. Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH BÜ-AL/K-K/214/2014
  14. Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes BÜ-AL/K-K/217/2014
  15. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Der Bürgermeister, Herr Harald Reinecke, ermittelt das älteste Mitglied der Gemeindevertretung. Es wird Herr Manfred Hübner als das älteste Mitglied der Gemeindevertretung ermittelt. Herrn Manfred Hübner eröffnet nunmehr die konstituierende Sitzung. Er begrüßt die Gemeindevertreter und die Gäste.

##### **zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Hübner stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und alle Gemeindevertreter anwesend sind.

##### **zu 3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Der 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Dr. Dirk Gonsiorek, ernennt Herrn Harald Reinecke zum Bürgermeister der Gemeinde Kenz-Küstrow. Herr Reinecke spricht den von Herrn Dr. Gonsiorek vorgeschprochenen Eid nach. Die durch den 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Reinecke angenommen. Herr Reinecke nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen und bedankt sich dafür. Weiterhin dankt er allen Wählern und den ehrenamtlichen Helfern die bei der Durchführung der Wahl am 25.05.2014 mit geholfen haben. Er fährt in der Tagesordnung fort.

#### **zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Reinecke verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag mit den Worten:

„Hiermit verpflichte ich die Gemeindevertreter, die am 25.05.2014 gewählt wurden, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.“ (per Handschlag)

#### **zu 5 Dank an die ausscheidenden Gemeindevertreter der vergangenen Wahlperiode**

Herr Reinecke bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei Frau Roswitha Grätz und Christoph Kunz, die beide nicht mehr zur Wahl angetreten sind, für die geleistete Arbeit während der letzten Wahlperiode.

#### **zu 6 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet.

1. Vorschlag: Herr Hans-Jürgen Engelmann

In offener Wahl wird Herr Hans-Jürgen Engelmann zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet.

1. Vorschlag: Frau Claudia Bandlow

In offener Wahl wird Frau Claudia Bandlow zur 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

**zu 7 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Der Bürgermeister, Herr Harald Reinecke ernennt Herrn Hans-Jürgen Engelmann zum 1. stellvertretenden Bürgermeister und Herr Hans-Jürgen Engelmann leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt. Der Bürgermeister, ernennt Frau Claudia Bandlow zur 2. stellvertretenden Bürgemeisterin und Frau Claudia Bandlow leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

**zu 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung**

In der Diskussion werden folgende Änderungen eingebracht:

Zur vorliegenden Hauptsatzung werden folgende Änderungsvorschläge unterbreitet:

§1 Abs. 2 Umschrift des Siegels: „Gemeinde Kenz-Küstrow \* Landkreis  
Vorpommern-Rügen“

§ 2 Hier wird der alte § 9 Ortsteile eingefügt.

§ 3 „Rechte der Einwohner im Abs. 1, Satz 1

Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner im Rahmen einer  
Einwohnerversammlung bei wichtigen Planungsvorhaben

Abs. 1 neuer 3.u. 4. Satz

Die Unterrichtung soll möglichst frühzeitig erfolgen. Hierzu beruft der Bürgermeis-  
ter durch öffentliche Bekanntmachung eine Einwohnerversammlung ein.

Abs. 4 neugefasst

Der Bürgermeister berichtet im öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung  
über wichtige und allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten.

§4 Abs. 2

Ausschuss für Tourismus, Kultur und Sozialwesen wird gestrichen damit entfällt  
auch Satz 1 des Abs.3.

§ 5 Abs.1 neuer Punkt 8

Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkun-  
gen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis  
1000 Euro

§ 6 neuer Abs. 4

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder  
Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100  
Euro.

§ 7 Entschädigungen

Abs. 1 Sitzungsgeld 20 Euro

Abs. 2 Ausschussvorsitzender 40 Euro

Abs. 3 der Bürgermeister 480 Euro

Neu Abs. 4 die Stellvertreter

Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach der Monats Vertretung erhält die vertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigung für die **Stellvertretung** und das Sitzungsgeld

Alter Abs. 4 wird Abs.5

§ 8 Abs.2

Nr. 2 Rubitz Buswendeschleife

Nr. 4 Küstrow in der Bergstraße Höhe Bushaltestelle

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt den vorliegenden geänderten Entwurf der Hauptsatzung. Die Hauptsatzung wird Anlage dieser Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung**

In der Diskussion werden folgende Änderungen zur Geschäftsordnung vorgetragen:

§ 2 Abs. 2 Verwaltungsangestellte nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an der Sitzung teil. Ihnen (Amtsvorsteher, Bgm. d. geschäftsf.. Gem. und Amtsleiter) ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 2 Abs. 6 –neu- Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

§ 3 Abs. 3 –neu – Zur Erleichterung der Fertigung der Niederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

§ 5 Abs. 2 - als neuer letzter Satz ist anzufügen –  
Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter, oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

§ 6 Abs. 1 Buchstabe c) „Bestätigung ist zu streichen

§ 12 Abs. 2 Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind *nur zulässig, wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.*

§ 13 Abs.3 - wird neu gefasst - Nie Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung sind über die Homepage des Amtes unter [www.Amt-barth.de](http://www.Amt-barth.de) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt den vorliegenden geänderten Entwurf der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird Anlage dieser Niederschrift

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses**

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses, entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich neben den Bürgermeister sind hierfür vier weiteren Gemeindevertreter zu wählen.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl für die vier weiteren Mitglieder des Hauptausschusses vom Bürgermeister unterbreitet

Vorschlag: Hans-Jürgen Engelmann, Dr. Dirk Gonsiorek, Rüdiger Preß und Susanne Bandlow

In offener Wahl werden Hans-Jürgen Engelmann, Dr. Dirk Gonsiorek, Rüdiger Preß und Susanne Bandlow in den Hauptausschuss gewählt.

**zu 11 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Soziales sowie des Rechnungsprüfungsausschusses**

Es folgt die Wahl des beratenden Ausschusses entsprechend der neuen Hauptsatzung Für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss wird folgender Vorschlag unterbreitet: Frau Claudia Bandlow und Herr Frank Nehls als Gemeindevertreter.

In offener Wahl werden Frau Claudia Bandlow und Herr Frank Nehls als Gemeindevertreter einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Die Stelle des sachkundigen Einwohners wurde noch nicht besetzt.

**zu 12    Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband**  
**Vorlage: BÜ-AL/K-K/215/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Kenz-Küstrow ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow bevollmächtigt den Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn OAR Bernd Weidenmüller, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 6. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13    Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH**  
**Vorlage: BÜ-AL/K-K/214/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Im Ergebnis der letzten Koordinierungsausschusssitzung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, bevollmächtigt die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist wahrzunehmen. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, mit der Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes**  
**Vorlage: BÜ-AL/K-K/217/2014**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Kenz-Küstrow ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Barthe-Küste“. Die Satzungen des Verbandes erlaubt es, dass der Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Vertretung durch Herrn Harald Reinecke wahrgenommen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow bevollmächtigt Herrn Harald Reinecke mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe-Küste“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Schließung der Sitzung**

Herr Reinecke umreist das Aufgabenspektrum für die anstehende Wahlperiode.

- Der Hafen Dabitz ist das kommunal wichtigste Vorhaben für die anstehende



Wahlperiode und wird alle Gemeindevertreter mit fordern.

Weiter informierte der Bürgermeister zu folgenden Punkten:

- Die Beteiligung bei der Deichstau war nicht zufriedenstellend. Der Deich Zipke-Dabitz ist bis zur Hälfte abgeschlossen, der Rest erfolgt in 2015
- Der Verkauf des alten Feuerwehrautos gestaltet sich schwieriger als erwartet
- Kurz informierte er über die letzte Koordinierungsausschusssitzung
- In der Kläranlage Kenz werden häufig die Grenzwerte überschritten. Das Ingenieurbüro Biermann sollte die Ursachen hierfür benennen.
- Herr Pfeifer hat wieder einmal seinen Gestaltungsvorschlag für den Hafen Dabitz unterbreitet und erwägt die benötigte Fläche in Erbbaupacht zu übernehmen.
- Informiert zur Betreibung zur Kiesgrube von Herrn Bossow. Hierzu gab es eine Antwort vom Bergamt Stralsund
- Informiert zur Problematik Seitz/Krause in Dabitz
- Am 5.7 findet das diesjährige Kinderfest statt und am Vorabend das Frauentonnen abschlagen

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeindevertretern und Einwohnern und schließt die Sitzung.

18.07.2014

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)